

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt  
Bielefeld, 04.04.2018, 51-2959  
700.63

Drucksachen-Nr.

**5535/2014-2020**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	03.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bebauungsplan Nr. II/2/62.00, "Schillerstraße" Teilplan 1 - öffentliche Grünfläche mit Spielplatz**

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Pacht- und Unterhaltungskosten für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

25.488,35 € jährliche Belastung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV, 15.01.2015, TOP 10, DS-Nr. 0833/2014-2020

Beschlussvorschlag:

**Die Bezirksvertretung Schildesche stimmt dem Entwurf des Planungsbüros Peters & Winter (Landschaftsarchitekten) für die öffentlichen Grünflächen im Baugebiet „Schillerstraße“ entsprechend der Vorlage und dem Entwurf vom 21.09.2017 zu.**

Begründung:

Der Spielplatz befindet sich am nördlichen Rand einer knapp 2 Hektar großen Grünfläche, die von der Beckhausstraße und den Wohnbebauungen an Engerscher Straße, Schillerstraße, Bernhard-Mosberg-Straße und Stadtheider Straße begrenzt wird.

Dabei handelt es sich um die Altablagerung AA 326, die das Umweltamt nach Räumung des Grabelands zur Sicherung mit sauberem Boden abgedeckt und im Rahmen der Rekultivierung mit Rasen eingesät und mit Pflanzung von Sträuchern und Einzelbäumen ergänzt hat.

Im westlichen Teil der Grünfläche sind Großbäume mit Unterbewuchs vorhanden.

Erschließung:

Der Grünzug ist im Osten über ein schmales städtisches Grundstück an die Schillerstraße angebunden. Im Norden ist er über die neu errichtete Victor-Tuxhorn-Straße zu erreichen und im Westen über einen vorhandenen Asphaltweg an die Beckhausstraße angeschlossen.

Diese drei Zugänge werden über einen geschwungenen Rad- und Fußweg miteinander verbunden. An der Schillerstraße ist bereits eine Bordsteinabsenkung vorhanden, so dass eine

hindernisfreie Anbindung an den Straßenraum gegeben ist. Darüber hinaus ist beabsichtigt, vis à vis dieses Zuganges, auf der anderen Seite der Schillerstraße, eine Wegeverbindung in den Aßbachgrünzug zu schaffen. Da an dieser Stelle ein reger PKW-Verkehr herrscht und querend Fußgänger laufen, wird der Weg eine Durchfahrtsperre erhalten.

Um ein Befahren des Grünzugweges mit PKW zu verhindern, sind an der Victor-Tuxhorn-Straße zwei Poller vorgesehen. An der Beckhausstraße ist bereits ein Poller vorhanden.

Der Weg ist in wassergebundener Bauweise vorgesehen. Er hat eine Breite von 2 m und wird ohne seitliche Einfassung gebaut. Stattdessen erhält er seitlich jeweils einen 0,5 m breiten Bankettstreifen aus Schotter, der es ermöglicht den Weg mit Pflegefahrzeugen zu befahren. Der anfallende Bodenaushub wird entweder seitlich entlang des Weges oder im Bereich des Spielplatzes als flache Hügel verbaut.

#### Entwässerung:

Sämtliche Wegeflächen werden seitlich in die angrenzenden Rasenflächen entwässert. Einzig im Anschluss an die Victor-Tuxhorn-Straße ist eine offene Pflasterrinne mit einem Straßenablauf vorgesehen. Hier wird ein Übergabeschacht gesetzt und das Wasser in den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet. Die Entwässerung der Spielplatzflächen erfolgt über Dränagerohre, die ebenfalls in den Übergabeschacht geführt werden.

#### Kinderspielplatz:

Bei der Planung des Spielplatzes wurde insbesondere die Altersgruppe von ca. 2 bis ca. 14 Jahren berücksichtigt. Der Kleinkind-Bereich umfasst eine Sandfläche mit einem Sandboard und Felsbrocken als Bocktische. Das Sandboard bietet ebenfalls die Möglichkeit Sandkuchen zu backen und enthält weiterhin Rüttelsiebe und einen Kran mit dem Sand befördert werden kann.

Für ältere Kinder sind vorwiegend Elemente geplant, welche die motorischen Fähigkeiten und die Koordination fördern und fordern. Durch eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades werden die Anforderungen an die eigenen Fähigkeiten erhöht und so spielerisch erworben.

Die folgenden Spielgeräte sind dafür vorgesehen:

- Balanciergerät aus Robinienstämmen
- Spielturm in Tipiform, mit Podest, Edeldahlrutsche, Steigstamm mit Seilhandlauf, Balancierbalken mit Seilhandlauf und einem schrägen Kletternetz
- Senkrechte Robinienstämme in Stelzenform
- Schaukel mit einem normalen Schaukelsitz und einem Kleinkindsitz
- Hängematte, Robinienstämme mit Seilnetz zum Entspannen

Sämtliche Spielgeräte sind aus Robinienholz und/oder Edelstahl gefertigt. Als Fallschutz unter Spielturm, Doppelschaukel und Hängematte sind Holzhäcksel vorgesehen. Für Balancierstämme und Stelzen ist ein Untergrund aus Rasen ausreichend.

Für den Aufenthaltsbereich sind zwei Bänke und ein Abfalleimer vorgesehen.

#### Eingrünung:

Die Spielplatzflächen und ein jeweils 1 m breiter Streifen entlang des Weges, sowie der Bereich des Anschlussgrundstücks an der Schillerstraße, zwischen den geplanten Pflanzstreifen, erhält eine Rasenansaat, die regelmäßig gemäht werden soll.

Im Spielplatzbereich sind Strauch- und Baumpflanzungen vorgesehen, wobei die Pflanzungen zur Nachbarbebauung aus Strauchpflanzungen als Spielgebüsch ausgebildet werden und für die

Pflanzungen entlang des Weges Bodendecker vorgesehen sind. Als Bäume sind groß- und kleinkronige Bäume wie Eiche und Feldahorn geplant.

Im Anschlussbereich an die Schillerstraße ist vor dem grüzugseitig nördlich gelegenen Grundstück eine Bodenmiete vorhanden. Diese wird modelliert und als Ergänzung der vorhandenen Pflanzungen mit Sträuchern bepflanzt. Auf dem Anschlussgrundstück sind seitlich Pflanzstreifen vorgesehen. Diese erhalten eine Bepflanzung mit Sträuchern und wegeseitig Bodendeckern.

Investitionskosten:

Die Gesamtkosten zur Herstellung der Maßnahme (Investitionskosten) betragen 152.000 €. (Baukosten in Höhe von 109.000 € gem. Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten, Planungs- sowie Bauverwaltungskosten in Höhe von 43.000€).

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 25.488,35 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 13.209 € (Pflegelevel 2, gemäß Organisationsuntersuchung 700.6 im UWB) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 12.279,35 € ( siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand ).

Die Kosten im Rahmen der Grünunterhaltung werden im Haushaltsplan im Teilergebnisplan unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für öffentliches Grün abgebildet und belasten noch nicht den Ansatz für bezirksbezogene Grünanlagen.

Die Mittel sind gemäß Vorlage der Verwaltung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses für die künftige Pflege der Grünanlagen (Dr.-Nr. 3378 / 2009-2014) in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.10.2018, zur Verfügung zu stellen.

Die Miet- und Pachtzahlungen ergeben sich bei Investitionen auf Grundlage der im Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB festgelegten Sätze.

Erste Beigeordnete

**Anja Ritschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.